

Betreff

Lärmschutzmaßnahmen Garmischer Autobahn (A95)

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Ich beantrage erneut weitere Lärmschutzmaßnahmen an der A95 und, dass die Autobahn des Bundes GmbH die Wirtschaftlichkeitsrechnung offenlegt und anhand unterschiedlicher Lärmschutzmaßnahmen darlegt, warum diese nicht wirtschaftlich sein sollen.

Lärmschutzmaßnahmen Garmischer Autobahn (A95)

Bezugnehmend auf den Antrag von 2023:
BV-Empfehlung 20-26 / E 01474

Identifizierte gesundheitliche Auswirkungen von Umgebungslärm (WHO)

Entscheidende gesundheitliche Auswirkungen	Wichtige gesundheitliche Auswirkungen
Herz-Kreislauf-Erkrankungen	Pränatale Beeinträchtigungen und Fehlgeburten
Chronische Lärmbelästigung*	Auswirkungen auf die Lebensqualität, das allgemeine Wohlbefinden und die mentale Gesundheit
Schlafstörungen	Metabolische Auswirkungen
Kognitive Beeinträchtigung	
Dauerhafte Gehörschäden und Tinnitus	

Maßnahmen der letzten Jahre (laut Autobahn des Bundes GmbH)

- 2008: lärmindernder Fahrbahnbelag aufgebracht
- 2017: Fahrbahnbelag erneuert
- 2021: Reduktion von 80km/h auf 60km/h zwischen München-Kreuzhof und Schloss Fürstenried

Quelle: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V12043

Weltgesundheitsorganisation empfiehlt

Die folgenden Werte nicht zu überschreiten:

- Durchschnittliche Belastung L_{den}
(=Durchschnitt „den ganzen Tag“): **max. 53 dB(A)**
- Nächtliche Dauerschallbelastung L_{night} : **max. 45 dB(A)**

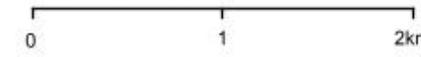
„Die WHO stuft diese Empfehlung als **stark** ein.“

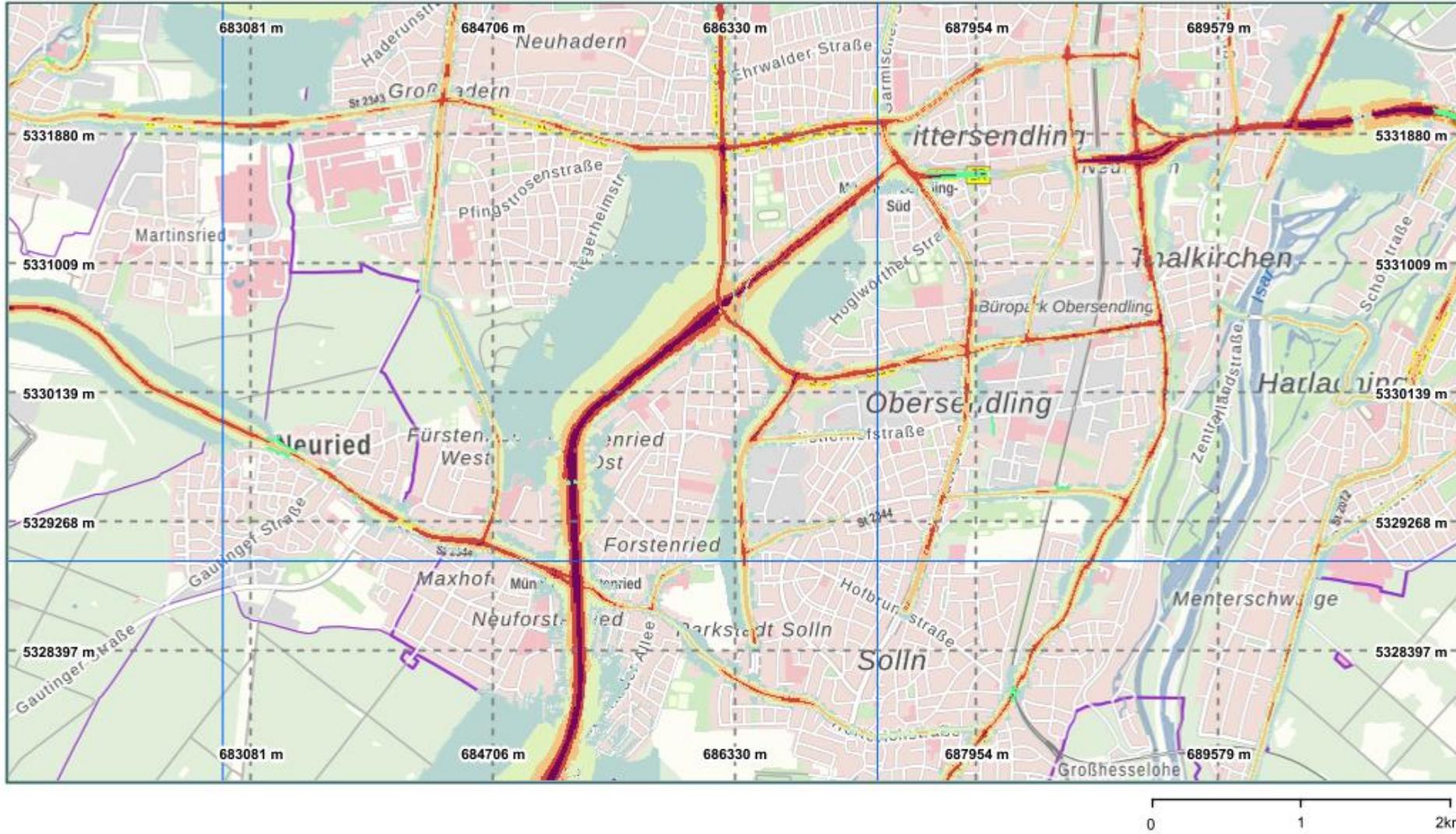
Quelle:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/190805_uba_pos_who_umgebungslarm_bf_0.pdf



L_{den}





L_{night}

Pegel

- ab 50 bis 54 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A)

Stand 2024

- Autobahn des Bundes GmbH: „Weitere Maßnahmen zur Lärminderung an der Bundesautobahn A 95 sind ... **nicht vorgesehen** und insbesondere **aus wirtschaftlichen Gründen auch nicht begründbar.**“
(eigene Markierung)
- Referat für Klima- und Umweltschutz: „Der Wunsch nach Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 95 im Sinne der betroffenen Anwohner*innen ist aus fachlicher Sicht nachvollziehbar.“

Quelle: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V12043